S A T Z U N G

VERKEHRSCLUB DEUTSCHLAND
KREISVERBAND DARMSTADT-DIEBURG E.V.

vom 1.10.1987
geändert am 16.3.1989 und 31.3.1992

§ 1
Name und Sitz

1.

Der Verein führt den Namen "Verkehrsclub Deutschland Kreisverband Darmstadt-Dieburg e.V.", abgekürzt "VCD Darmstadt-Dieburg e.V.".

2.

Der Verein hat seinen Sitz in 6113 Langstadt/Hessen.

3.

Der Kreisverband ist eine Untergliederung des VCD e.V. Bundesverbandes und des Landesverbandes Hessen e.V. und erkennt dessen Satzung an. Er vertritt die Mitglieder, Ziele und Aufgaben des Bundesverbandes auf Kreisebene.

4.

Der Verein ist parteipolitisch unabhängig.

5.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2
Ziele und Aufgaben

1.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung von 1977 (§ 52 AO).

2.

Der Verein tritt ein für ein menschen- und umweltverträgliches Verkehrswesen. Zu seinen Aufgaben gehört die Interessensvertretung von Fußgänger/innen, Radfahrer/innen, Benutzer/innen öffentlicher Verkehrsmittel sowie umweltbewußter Autofahrer/innen und Motorradfahrer/innen. Der Verein setzt sich besonders ein für:

a) die Reduzierung von motorisiertem Verkehrsaufkommen;
b) die Sicherheit und Gesundheit aller Verkehrsteilnehmer/innen unter besonderer Berücksichtigung von Kindern, älteren Menschen und Behinderten;
c) die sparsame Verwendung von Energie, Raum und Rohstoffen;
d) die Verminderung der Umweltbelastungen durch Lärm, Erschütterungen, Schmutz und Schadstoffen;
e) den Vorrang von umweltverträglichen Verkehrsmitteln im Personenverkehr (z.B. Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel) und im Güterverkehr;
f) eine fußgängerfreundliche Verkehrspolitik und -planung;
g) den Erhalt und die Schaffung verkehrsarmer Räume und Siedlungsstrukturen;
h) den Schutz der Natur und der Kulturgüter vor schädlichen Verkehrsauswirkungen;
i) den Schutz der Landschaft vor weiterem Straßenbau;
j) eine Förderung umweltschonender und sozialverträglicher Geschwindigkeiten.

3.

Der Vereinszweck soll insbesondere erreicht werden durch:

a) Informations-, Aufklärungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für Verkehrsteilnehmer, Planer, Politiker und Vereinsmitglieder;
b) Beratung von Verkehrsteilnehmern über die Nutzung und Verwendung geeigneter Verkehrsmittel;
c) Verbraucherberatung auf dem Gebiet des Verkehrsverhaltens;
d) Verkehrsaufklärung und -erziehung zur Förderung eines sozial- und umweltverträglichen Verkehrsverhaltens;
e) Öffentlichkeitsarbeit;
f) Mitwirkung bei Planungsverfahren und Verkehrsprojekten auf Kreisebene.

4.

Zur Durchsetzung seiner Ziele kann der Kreisverband mit Gruppen oder Einzelpersonen zusammenarbeiten, die nicht Mitglieder sind. Der Kreis-

verband unterstützt den VCD Bundesverband und den VCD Landesverband Hessen aktiv bei der Durchführung von landes- und bundesweisten Aktionen und Kampagnen.

§ 3
Selbstlosigkeit

1.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

3.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4
Mitgliedschaft

1.

Mitglied des Kreisverbandes Darmstadt-Dieburg kann jede natürliche und jede juristische Person werden, die seine Ziele unterstützt (§ 2). Die Mitgliedschaft im Bundesverband gilt gleichzeitig als Mitgliedschaft im zuständigen Landes-, Kreis- bzw. Ortsverband.

2.

Der Antrag auf Aufnahme in den Verein erfolgt schriftlich. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang des ersten Jahresbeitrages.
Der zuständige Orts-, Kreis- oder Landesvorstand sowie der Bundesvorstand können innerhalb von vier Monaten nach erfolgter Einzahlung die Aufnahme verweigern. Der/die Betroffene ist schriftlich zu benachrichtigen, der eingezahlte Beitrag ist rückzuerstatten.

3.

Die Verweigerung der Aufnahme in den Verein kann vom Betroffenen innerhalb eines Monats angefochten werden. Über die Anfechtung entscheidet der Bundes-Hauptausschuß endgültig.

4.

Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Ende eines Beitragszeitraumes möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand und unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen zum Beitragsende.

5.

Verstößt ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer, so kann der Vorstand ein Ausschlußverfahren einleiten und das sofortige Ruhen der Mitgliedschaftsrechte anordnen. Der Vorstand ist verpflichtet, den Bundes-Hauptausschuß hierüber zu informieren.
Der Bundes-Hauptausschuß entscheidet endgültig über den Ausschluß eines Mitgliedes. Dem Mitglied muß Gelegenheit gegeben werden, seinen Standpunkt gegenüber dem Vorstand und dem Bundes-Hauptausschuß geltend zu machen.

6.

Der Kreisverband erhebt keine Mitgliedsbeiträge.
Finanzielle Zuweisungen können beim Bundesverband beantragt werden. Sie müssen für die satzungsmäßigen Ziele verwandt werden. Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden keinen Anspruch auf das Vermögen. Weiteres regelt die Bundessatzung.

§ 5
Stimmrecht

1.

Alle natürlichen und juristischen Personen, die Mitglieder des Vereins sind, haben je eine Stimme und gleiches Stimmrecht.

2.

Eine Vertretung in der Stimmabgabe ist nur soweit zulässig, als ein Mitglied jeweils nur ein anderes Mitglied durch eine schriftliche Vollmacht vertreten kann.

§ 6
Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand.

§ 7
Mitgliederversammlung

1.

Die Mitgliederversammlung ist die Versammlung der Mitglieder des Kreisverbandes. Sie sollte einmal im Quartal stattfinden. Mitgliederversammlungen sind öffentlich.

2.

Die Mitgliederversammlung berät und beschließt insbesondere über die Verkehrspolitik in der Region Darmstadt-Dieburg und die Vereinsarbeit.

3.

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres ist eine Mitgliederversammlung als Jahreshauptversammlung durchzuführen.

4.

Die Jahreshauptversammlung ist die Vollversammlung der Mitglieder des Kreisverbandes. Sie ist zuständig für

a) Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer/innen
b) Wahl der Delegierten zur Landesdelegiertenkonferenz
c) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts und die Entlastung des Vorstandes,
d) Beschlußfassung zu Anträgen
e) Verabschiedung des Haushaltsplanes
f) Änderung der Satzung
g) Auflösung des Kreisverbandes

5.

Die Jahreshauptversammlung findet einmal jährlich statt. Der Termin, der Tagungsort und die Tagesordnung sind spätestens sechs Wochen vor der Versammlung schriftlich bekannt zu geben.

6.

Eine außerordentliche Jahreshauptversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins dies erfordert oder wenn ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.

7.

Anträge für die Jahreshauptversammlung können von allen Mitgliedern gestellt werden. Sie sind spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung bei der/dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist können Anträge nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens von fünf bei der Jahreshauptversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern unterzeichnet sind und ihre Behandlung von der Mehrheit der Versammlung nicht abgelehnt wird.

8.

Änderungen dieser Satzung bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Zustimmung des VCD Landesvorstandes (übergangsweise des Bundesvorstandes).

9.

Die Jahreshauptversammlung faßt ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, es sei denn, Gesetz oder Satzung schreiben eine andere Stimmenmehrheit vor.

10.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer erfolgt geheim, wenn dies ein Mitglied verlangt. Eine Listenwahl für die Wahl der Vorstandsmitglieder ist unzulässig.

11.

Die Jahreshauptversammlung wählt aus ihrer Mitte die Versammlungsleitung sowie die Protokollführung. Jahreshauptversammlungen sind öffentlich.

§ 8

Vorstand

1.

Der Vorstand besteht aus

1.) dem/der Vorsitzenden und zwei Stellvertrer/inne/n.
Sie bilden den Vorstand nach § 26 BGB und sind jeder allein vertretungsberechtigt.
2.) dem/der Kassierer/in
3.) weiteren Mitgliedern

2.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt für zwei Jahre. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstands im Amt. Wiederwahl ist möglich.
Vorstandsmitglieder können vor Ende der regulären Amtszeit durch ein Mißtrauensvotum der Mitgliederversammlung mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen abgewählt werden. Auf dieser Mitgliederversammlung hat die Wahl der neuen Vorstandsmitglieder zu erfolgen.

3.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Der Vorstand gibt sich eine eigene Geschäftsordnung. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins.

§ 9
Allgemeine Bestimmungen

1.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei einmal wiederholter Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

2.

Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

3.

Über alle Sitzungen und Versammlungen sind Niederschriften anzufertigen, die von dem jeweiligen Versammlungsleiter und einem von ihm bestellten Protokollführer zu unterzeichnen sind.

4.

Zu Vorstandswahlen ist der Landesvorstand einzuladen.

5.

Für den Beschluß der Vereinsauflösung ist eine Mehrheit von dreiviertel der in einer Urabstimmung abgegebenen Stimmen erforderlich.

6.

Bei Auflösung des Kreisverbandes oder bei Aberkennung der Namensführung durch den Bundesvorstand ist das Vermögen des Kreisverbandes dem Landes- ggf. dem Bundesverband zu übertragen.

§ 10
Schlußbestimmungen

Diese Satzung ist aufgestellt auf der Grundlage der Bundessatzung des VCD e.V.. Sie ist zu ändern, wenn dies durch eine Änderung der Landes- bzw. Bundessatzung erforderlich wird.

2.

Diese Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am 1.10.1987 beschlossen und tritt nach Zustimmung durch den zuständigen Landesvorstand (bzw. Bundesvorstand) in Kraft.

AMTSGERICHT DETMOLD

Eingetragen am 14.04.93

Beglaubigt:
Stelter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

E R G Ä N Z U N G D E R S A T Z U N G D E S
V E R K E H R S C L U B D E U T S C H L A N D
K R E I S V E R B A N D
D A R M S T A D T - D I E B U R G E. V.

Die Satzung des Verkehrsclub Deutschland Kreisverband Darmstadt-Dieburg e.V. vom 1.1o.1987, geändert am 16.3.1989 und 31.3.1992, wurde per Beschluß der Mitgliederversammlung unter dem 15.4.2oo2 unter §4 Abs. 1 erweitert.

Demnach erhält sie folgenden Wortlaut:

§ 4

Mitgliedschaft

1.

Mitglied des Kreisverbandes Darmstadt-Dieburg kann jede natürliche und juristische Person werden, die seine Ziele unterstützt (§ 2) und ihren Sitz bzw. Wohnsitz im Landkreis Darmstadt-Dieburg oder der Stadt Darmstadt hat.
Die Mitgliedschaft im Bundesverband gilt gleichzeitig als Mitgliedschaft im zuständigen Landes-, Kreis- bzw. Ortsverband.

Alle weiteren Teile der Satzung wurden beibehalten und gelten unverändert.

Protokoll

der Jahreshauptversammlung
VCD Darmstadt-Dieburg e.V.
8. Juni A.D. 2016

Uwe Schuchmann begrüßt die Anwesenden (siehe anliegende Liste) → 10 Stimmberechtigte.

Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung, damit ist sie wie vorliegend festgestellt.

Die Protokollführung wird einstimmig F.L. Dicke übertragen, der diese Aufgabe annimmt.

zu 2.) Uwe Schuchmann gibt den Bericht des Vorstandes und berichtet über Pressemitteilungen zu verschiedenen Themen.
Größere Veranstaltung war eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema Schienenverbindung Darmstadt – Groß-Zimmern in Groß-Zimmern am 9. April 2015.
Leider konnten die geplanten Hefte der Zeitschrift „umwelt fair bund" 3 + 4 2015 aus technischen Gründen nicht erscheinen (herausgegeben zusammen mit dem BUND). Die Probleme sind erledigt und es soll demnächst wieder ein Heft erscheinen.

Es erfolgt eine Aussprache, die sich allerdings weniger an dem

gegebenen Bericht festmacht, sondern an Form der Auseinandersetzung (kritisiert von Michael Altenhain) und an Vorgängen der Dadina mit dem Thema Schienenverbindung nach Groß-Zimmern (kritisiert von Dr. Gottlob Ginger).

zu 3.) F.I. Diehl erläutert die Kassenentwicklung zur Abschmelzung des Vereinsvermögens und zu den Kosten der „ufb", auch für die Mitglieder der Kreise ERB, HP und GG. Andreas Heming von LV erläutert die Höhe der Beitragszuweisung.
Die Kassenprüfer – Manfred Walter und Peter Arendt – beantragen die Entlastung.

zu 4.) Es erfolgt eine Aussprache zu den Aktivitäten und zu der schlecht besuchten FitV 2015, die in der Kritik des LV Hessen stand; die nun gemeinsame Veranstaltung war ein Ergebnis daraus.

Es sind nun noch 9 Stimmberechtigte anwesend.

zu 6.) Die Kassenprüfer stellten den Antrag auf Entlastung des Kassierers:
9 / – / –

zu 5.) Peter Arendt beantragt die Entlastung des gesamten Vorstand
9 / – / –

Haushaltsplan 2016

Vorschlag des Vorstandes

Einnahmen		Ausgaben	
Beitrag zw.	1.500,-	Zeitschrift	900,-
		Aktionen mit Veranstaltung	300,-
		Rücklagen	200,-
	1.500,-		1500,-

Der HH-Plan wird wie folgt abgestimmt:

9 / - / -

Zu 9.) - VCD LV hat einen Stand auf der „Velo"-Messe, Frankfurt, 18. + 19. Juni
VCD Mitglieder: günstiger Eintritt.

- Wanderung des „Baumpfades" von Pfaffenheim nach Flörsheim, ggf. mit naturkundlicher Führung. Termin muß noch üfb koordiniert werden
- 15. 8. oder 15. 9. ÖPNV - Veranstaltung zusammen mit Pro Bahn e.V.

Zu 10.) Es werden keine Anträge mehr gestellt und auch zu Verschiedenes keine weiteren Punkte mehr angesprochen.

Dementsprechend wird die Jahreshauptversammlung geschlossen.

Ende 22.30 Uhr

- Frank Ludwig Diehl -
Protokollant und
1. Vorsitzender.

zu 7.) Als Wahlleiter wird Andreas Henning vorgeschlagen:
8/-/1

Andreas Henning bittet um Vorschläge für den Vorstand.

Vorgeschlagen: 1. Vorsitzende/r:
Frank Ludwig Dichl (keine weiteren Vorschl.)
9/-/-
er nimmt die Wahl an

Vorgeschlagen zu Stellvertretern:
1.) ~~Uwe~~ Schüchmann (keine weiteren Vorschl.)
9/-/-
er nimmt die Wahl an
2.) Arno Hecker (keine weiteren Vorschläge)
9/-/-
er nimmt die Wahl an.

Kassierer - Vorgeschlagen:
Frank Ludwig Dichl (keine weiteren Vorschl.)
9/-/-
er nimmt die Wahl an.

Andreas Henning fragt, ob jemand bereit ist Beisitzer/in zu werden; es meldet sich niemand und niemand wird vorgeschlagen.

Kassenprüfer:
Vorgeschlagen sind:
Dr. Hans Jägemann
Peter Arendt
9/-/-
Beide nehmen die Wahl an.

zu 8.) Uwe Schüchmann übernimmt wieder die Sitzungsleitung

Amtsgericht **Dieburg**

Tausender	Hunderter	Zehner
		13579

Vereinsregister

Tausender

VR 662

Blatt 1

Nr. der Eintragung	a) Name b) Sitz des Vereins	Vorstand Liquidatoren	Rechtsverhältnisse (Satzung, Vertretung, Auflösung, Entziehung der Rechtsfähigkeit, Konkurs usw.)	a) Tag der Eintragung und Unterschrift b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) Verkehrsclub der Bundesrepublik Deutschland (VCD) Kreisverband Darmstadt-Dieburg b) 6113 Babenhausen/ Langstadt	stellvertretender Vorsitzender: Frank-Ludwig Diehl, Einzelhandelskaufmann, 6113 Babenhausen/ Langstadt stellvertretender Vorsitzender: Jürgen Engel, Rechtsanwalt und Notar, 6102 Pfungstadt stellvertretender Vorsitzender: Dirk Alexander Diehl, Student, 6113 Babenhausen/Langstadt	Die Satzung wurde am 01.10.1987 errichtet. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Jeder von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt.	a) 11.02.1988 Streiter b) Anm.Bl. 1 - 5, Eintr.-Vfg. Bl. 8 - 10 d.A.
2 3		stellvertretender Vorsitzender: Thomas Horst Fischbach, Student, Seeheim stellvertretender Vorsitzender: Michael Schröder, Student, Wiebelsbach	Anstelle des ausgeschiedenen Jürgen Engel wurde Thomas Horst Fischbach in den Vorstand gewählt. Anstelle des ausgeschiedenen Thomas Horst Fischbach wurde Michael Schröder in den Vorstand gewählt. Die Mitgliederversammlung vom 16. März 1989 hat die Änderung der §§ 1 (Name u. Sitz), 2 (Ziel und Aufgaben) und 4 (Mitgliedschaft) beschlossen.	a) 10. Juli 1989 Brand b) Anm. Bl. 18, 22 Vfg. Bl. 27
4		stellvertretende Vorsitzende: Susanne Budczies, Azubi-Buchhändlerin, 6113 Babenhausen-Langstadt stellvertretender Vorsitzender: Uwe Schuchmann, Schüler, 6105 Ober-Ramstadt	Anstelle der ausgeschiedenen Dirk Alexander Diehl und Michael Schröder wurden Susanne Budczies und Uwe Schuchmann zu neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.	a) 05.06.1990 Streiter (Streiter) b) Anm.Bl.28, Vfg. Bl.33 d.A.
5		stellvertretender Vorsitzender: Peter Griesinger, Pharma-Referent, 6102 Pfungstadt,	Anstelle der ausgeschiedenen Susanne Budczies wurde Peter Griesinger zum stellvertretenden Vorstizenden gewählt.	a) 14.05.1991 Brand (Brand) b) Anmeld. Bl.34d.A. Vfg. Bl. 39 d.A.
6	a) Verkehrsclub Deutschland Kreisverband Darmstadt-Dieburg e.V. -VCD Darmstadt-Dieburg e.V.-	stellvertretende Vorsitzende: Cora Gesine Diehl, Studentin, 6113 Babenhausen/Langstadt	Die Mitgliederversammlung vom 31.03.1992 hat die Änderung der §§ 1 (Name) und 8 (Amtszeit des Vorstandes) nach Maßgabe der vorgelegten Neufassung und des Protokolls beschlossen. Anstelle des ausgeschiedenen Peter Griesinger wurde Cora Gesine Diehl in den Vorstand gewählt.	a) 14.04.1993 Streiter (Streiter) b) Anm.Bl.43 u. 52, Vfg.Bl.53 d.A:
7		Vorsitzender: Roger Klambauer, Student 64823 Groß-Umstadt	Anstelle der ausgeschiedenen Cora Gesine Diehl wurde Frank-Ludwig Diehl unter Änderung seines Amtes zum stellvertretenden Vorsitzenden und Roger Klambauer zum Vorsitzenden gewählt.	a) 01.09.94 Streiter (Streiter) b) Anmeld. Bl.55 Vfg. Bl. 57

Amtsgericht Dieburg

Vereinsregister

Rückseite von Blatt 1

VR 662

Nr. der Eintragung	a) Name b) Sitz des Vereins	Vorstand Liquidatoren	Rechtsverhältnisse (Satzung, Vertretung, Auflösung, Entziehung der Rechtsfähigkeit, Konkurs usw.)	a) Tag der Eintragung, und Unterschrift b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
8		stellvertretender Vorsitzender: Andreas Heldmann kfm. Angestellter Darmstadt	Die Mitgliederversammlung vom 15.04.2002 hat die Änderung der Satzung bezüglich § 4 (Mitgliedschaft) nach Maßgabe des vorgelegten Protokolls und der Neufassung beschlossen. Anstelle des ausgeschiedenen Roger Klambauer wurde Frank Ludwig Diehl unter Änderung seines Amtes zum Vorsitzenden und Andreas Heldmann zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.	a) 19.11.2002 (Brikziu) b) Anm.Bl. 63 d.A. Eintr.Vfg.Bl. 70 d.A.
9		stellvertretender Vorsitzender: Arne Hecker, Dipl.-Physiker, Ober-Ramstadt	Anstelle des ausgeschiedenen Andreas Heldmann wurde Arne Hecker in den Vorstand gewählt.	a) 26.07.2005 (Gruber) b) Anm. Bl. 75 d.A., Eintr.Vfg. Bl. 78 d.